Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 49

Artikel: Kleinhausbau
Autor: Müller, Adolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACMPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 st

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

überflüssig, wenn die Zellenwände mit ethisch wirkungsvollen Inschriften, ja sogar mit einem passenden Bilde
versehen würden, wobei besonders zu beachten ist, daß
es sich speziell um Untersuchungsgesangene handelt. Auch
nehmen wir an, daß die einen Spazierhos ersehende
Veranda unter dem Dache des Gebäudes, wo die Häftlinge von Zeit zu Zeit frische Lust schöpfen können, einen
bescheidenen Pflanzenschmuck erhält, damit der veredelnde
Sinn sür die Natur in den auf Abwege geratenen
Menschen wieder geweckt wird. Diese beiden kleinen
Unregungen sollen übrigens keineswegs eine Kritis sein,
da vorbehaltlos zugegeben ist, daß die ganze Einrichtung
des Gefängnisses den Anforderungen der Humanität nach
Möglichseit Rechnung trägt. ("St. Galler Tagblatt.")

Kommunale Wohnungspolitit im Aargan. Die vom Arbeitsausschuß der freisinnig-demofratischen Partei Brugg einberusene öffentliche Versammlung hörte ein sehr eingehendes Referat des Herrn Fürsprech Beyli über "Kommunale Wohnungspolitif". Einstimmig wurde solzgende Resolution gesaßt:

1. Es ist bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß sowohl Bund als Kantone eine planmäßige Wohnungs- und Bodenpolitik auf gesetzeberischem Wege begründen und in sinanzieller Hinsicht unterstützen.

2. Auch der Gemeinderat wird eingeladen, der Wohnungspolitik volle Aufmerksamkeit zu schenken; namentlich ist die Frage zu prüsen, ob den Gemeindeangestellten
nicht durch die Gemeinde Wohngelegenheit zu verschaffen
sei, speziell auch mit Rücksicht auf die drohende Arbeitsnot und die nötigen Notstandsmaßnahmen.

3. Der Arbeitsausschuß wird beauftragt, sich der Förderung der Wohnungspolitif zu widmen und die Gründung einer politisch neutralen Woh-nungsbaugenoffenschaft an die Hand zu nehmen.

4. An die Industriellen von Brugg und Umgebung sowie an die Verwaltung der S. B. W. wird der warme Appell gerichtet, die Behebung der Wohnungsnot tatsfrästig zu unterstützen.

Nachdruck verboten.

Kleinhausbau.

Bon Architekt Abolf Müller in Bug.

Plangestaltung und Allgemeines.

Um die Kosten des Kleinhauses möglichst zu dezimieren, muß dessen Projektierung mit gesundem praktischem Sinn, sußend auf Erfahrung, von einem auf diesem Gebiete speziell versierten Fachmanne vorgenommen werden. Der Grundriß ist die Seele des Hauses. Die ver-

Der Grundriß ist die Seele des Hauses. Die versichiedenen Zimmer müffen in wohnliche und bequeme Anordnung zueinander gebracht werden. Die üblen Notwendigkeiten und Gewohnheiten des bisherigen Maffens Miethauses sind zu vermeiden. Die Raumdisponierung der Zinsvilla soll nicht in das Kleinwohnhaus übernommen, so geschachtet und eingezwängt werden, daß die Zimmer in ihren Abmessungen eher Schiffskabinen, denn Wohnräumen gleichen.

Gute Gebrauchsfähigkeit ist speziell im Hausinnern anzustreben. Mit einfachem Sinn ist sachlich und praktisch in Erwägung zu ziehen, daß nur die einzelnen Familienglieder unter sich allein das Eigen-Haus benützen sollen.

Alle Räume sind entsprechend nach der richtigen Simmelsgegend zu legen, Wohn- und Schlafzimmer nach Often und Süden, damit reichlich Luft und Sonne und damit Gesundheit in das Haus kommt. Die Nebenräume sind an die übrigen Seiten des Hauses zu legen. Selbst wenn die Straßen-Hauptseite eines Hauses nach Norden zeigt, sollen die Wohn- und Schlafzimmer nicht nach dieser Richtung, sondern gegen Süden, mit Blick auf den Gartenhof angeordnet werden. Die Hauswandseiten gegen Norden sollen möglichst geschlossen bleiben.

Wo der Grundstückpreis es zuläßt, ist das Haus in der Baugrundsläche so auszudehnen, daß alle Kauptund Nebenräume, wie Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad- und Waschtüche, sowie Abort in das Erdgeschöß zu liegen kommen, währenddem das Obergeschöß höchstens noch 1—2 Zimmer nebst Trockenraum erhält. Auf diese Art ist nicht absolut notwendig, den ganzen Keller auszubauen. Dieser eingeschossige Flachdau sindet sich häusig in England und Amerika. Damit wird vor allem der Hausfrau ihr Wirken und Schaffen ganz erheblich erzeichtert. Alle Käume, in denen die Hauptverrichtungen stattsinden, sind auf einer Bodensläche und das lästige Treppensteigen fällt zum größten Teil weg. Die gute Beaussichtigung der Kinder wird ermöglicht, indem die Mutter dieselben während dem größten Teil der Hausarbeiten dann in ihrer Nähe hat.

Die Zimmerstächenabmessung soll nicht unter 3×4 m gehen, bei Kammern nicht unter 2,50×3,00 Meter. Das Minimum im Kleinhause sollen außer den nötigen Nebenzäumen immer 1 Wohnraum und 3 Schlafräume sein, damit bei Großwerden der Kinder dieselben nach den Geschlechtern getrennt, je in einem Schlafzimmer untergebracht werden können.

Die sonst übliche Anordnung eines Korridors zwischen den einzelnen Zimmern ift zu vermeiden. Die Korridors

fläche ist rationeller den Wohnraumausdehnungen zuzugeben, also den eigentlichen Korridor weglaffen, selbst wenn dadurch nicht alle Zimmer einzeln zugänglich werden. In der Regel genügt ein klein bemeffener Vorplat direkt beim Hauseingang, von welchem aus ein Zimmer und die Treppe zum Obergeschoß unmittelbar erreicht werden fonnen.

Man gebe den Zimmern wenig aber große Fenster und sehe bei der Anordnung von Fenstern und Türen peinlich genau auf den Erhalt möglichst großer Wand-flächen. Damit wird bequeme und ungehinderte Möbelftellung gesichert. Schon beim Bau sind reichlich Bandschränke vorzusehen. Lettere ersparen bei genügend mehr= sähliger Anordnung, zum Teil die immer fostspieligen Möbel. Der Anlage und Installierung von Koch- und Heizstellen ist die größte Sorgfalt und Ausmerksamkeit zu schenken. Alle Feuerstellen sollen wenn immer möglich an einem einzigen gemeinsamen Kamine angeschlossen sein. Kaminersparnis zählt im Kleinbau viel Geld. Die Abzugwärme, herrührend vom normalen Kochen, ift durch entsprechende Kombination weiter auszunützen für die Beheizung und Temperierung der Zimmer. Als gute Borbilder dafür dienen die alten Bauernftuben unserer Heimat mit ihrem gemütlichen Ofenbank. Kommen die Erstellungskosten eines solchen Kachelbankes zu hoch für das sparsame Kleinhaus, so läßt sich wenigstens das gleiche ökonomische Prinzip der Wärmeausnützung, wenn auch auf billigere Weise durchführen. Die Wasserzu- und Ableitungen sollen nahe beieinander und alle je von einer gemeinsamen Steigleitung furz abzweigend sein.

Die Einzelteile des Haufes wie Fenfter und Türen find in gleichen Abmeffungen zu halten, damit speziell eine vereinfachte, verbilligte, maschinelle Herstellung ermöglicht ist. Bei der Erbauung der Eigenhaus-Wohnsiedelung Staaken wird die Ersparnis durch solche Tipisterung auf 1/10 der Bausumme angegeben. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß sich die Vereinheitlichung bis zu einem gewiffen Grade auch für die Möbel des

Kleinhauses übertragen läßt.

Die Kleinbürgerwohnung soll den Charafter der Zweckmäßigkeit und behaglicher Ginfachheit aufweisen. Erst wenn diese Voraussetzungen restlos erfüllt sind, fann fie gegenüber dem rauhen Werktag mit seinen

brängenden Arbeiten dauernd bestehen.

Die Zimmer selbst sollen alle hell und freundlich mit frischen aufmunternden Farben erstellt werden. Wenn der Familienvater von seiner mehr oder weniger gleichförmigen Arbeit und deren monotonen Umgebung, in den Kreis seiner Familie tritt, so sollen ihn farbenfrohe

und lichtvolle Räume empfangen und aufheitern. Übergardinen, Bitragen und Rouleaux sind prinzis piell zu verbannen, diefelben machen das Zimmer dufter



und fangen Staub. Einfache Gardinen ohne überhängsel und dergleichen find zu verwenden. Im Feldzug gegen läftige Staubfänger find Tür- und Fensterhölzer möglichst glatt, ohne unnötige Profilierung, ebenso die Möbel ohne Schnörkelauffätze und feste Plüschpolster 2c. zu wählen. Bei Möbeln sind jederzeit leicht wegnehmbare Polsterkissen gegenüber festen Pluschpolsterungen 2c. vor= zuziehen, indem erstere jederzeit leicht und gründlich gereinigt werden fonnen.

Bei der Wahl von Wand- und Bodenbelägen ift als erstes auf gute Solidität und leichte Reinhaltung zu sehen. Der Hausfrau ist das Reinhalten ihres Eigenheimes in jeder Beziehung möglichst zu erleichtern und

zu vereinfachen.

Das Außere der Kleinhäuser soll nicht nach roman tisch individuellen Liebhabereien gebaut werden. Sachliche Einfachheit, unter Berücksichtigung der heimischen Bauweise, ist zu beachten. Gute Form der Baumasse und angenehme Verhältnisse zwischen Loch und Wand sind anzustreben unter Fortfall von all den kleinlichen Gefimsen und Ornamenten. Zur Belebung der Mauerflächen und Auszeichnungen von Eingängen usw. sind besonders Spaliere mit lichtvollem, freundlichem Grün und Blumen heranzuziehen. Auf solche Weise verwächst das Haus angenehm mit dem Garten und seiner Umgebung zusammen.

Aufhebung verschiedener Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern betreffend holzversorgung.

(Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 24. Februar 1919.)

Mit Wirkung vom 1. März 1919 hinweg werden folgende Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern außer Kraft gesett:

Art. 7 und Art. 10 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 15. Oktober 1918 betr. Höchstpreise für den Inlandhandel mit Rund= holz. Bereits einbezahlte Gebühren für kantonale Konzeffionen zum Handel mit Rundholz muffen nicht zurückbezahlt werden.

Dritter Absatz von Art. 1 der Verfügung des schweizerischen Departements des Innern vom 7. November 1918 betreffend Berforgung der Papier= und Papierstoff Fabrifen mit Papierholz. Kantone werden ermächtigt, diese Bestimmung über die minimale Zopfstärke von 20 cm für Sag- und Bauholz noch so lange aufrechtzuerhalten, als sie auf die Lieferung von Papier= oder Brennholz fontingentiert sind.

Vierter Absatz von Art. 3 der Verfügung des schweizerischen Departements bes Innern vom 14. Dezember 1918 betr. Söchstpreise für ben Inlandhandel mit Brennholz.

Art. 2. Mit Wirfung vom 1. März 1919 werden folgende Kreisschreiben der schweizerischen Inspettion für

Forstwesen ganzlich außer Kraft gesett:

Das Kreisschreiben Nr. 5 vom 24. Oftober 1918 betreffend Beschlagnahme und Söchstpreise für Leitungsstangenholz und Eisenbahnschwellenholz.

Das Kreisschreiben Nr. 5a vom 12. November 1918 betreffend Beschlagnahme von Lärchen= und

Rastanien = Leitungsstangenholz.

Waldeigentümer und Holzhändler, welche noch im Besitze von infolge der Beschlagnahmungsverfügung auf die vorgeschriebenen Dimensionen ausgeschnittenen Stangen und Schwellen find und dieselben noch zu liefern wünschen, haben Anspruch auf deren Abnahme durch den Verband schweizerischer Imprägnieranstalten und die Bundesbahnen